

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A1QDS0

05.01.2017

**Emission der EUR 10.000.000 Raiffeisen – Tirol Covered Bond 2017 – 2031
der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
(die *Schuldverschreibungen*)
Serie 12
(mit Aufstockungsmöglichkeit)
unter dem
Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate***

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 24.6.2016 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Warnung: Der Prospekt vom 24.6.2016 wird voraussichtlich bis zum 24.6.2017 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.rlb-tirol.at) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Emittentin (www.rlb-tirol.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist den *Endgültigen Bedingungen* beigelegt.

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 1 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben die dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* (die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.

- | | |
|--|---|
| 1. Status: | Fundierte Schuldverschreibungen Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Schuldverschreibungen (hauptsächlich Werte des § 1 Abs 5 Z 1 und 2 FBSchVG) |
| 2. Währung: | EUR |
| 3. Gesamtnennbetrag/Anzahl der Stücke: | 10.000.000,-- /100 |
| 4. (Erst-)Emissionspreis: | 100,00% des Nennwertes Der Emissionspreis wird von der Emittentin laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst. |
| 5. Nennwert: | 100.000,-- |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag: | 10.01.2017 |
| (ii) Daueremission/Angebotsfrist: | 05.01.2017 |
| (iii) Verzinsungsbeginn: | 10.01.2017 |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: | Nicht anwendbar |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: | Fremdverwahrung |

| | |
|--|---|
| (ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift: | Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH (" OEKB CSD ") mit der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich und jeder Rechtsnachfolger |
| 9. Endfälligkeitstag: | 10.01.2031 |
| Teiltilgung: | Nicht anwendbar |
| 10. Zinsmodalität: | Festzinssatz |
| 11. Zinstagequotient für fixverzinste Perioden: | Actual/Actual (ICMA) |
| 12. Zinsperiode fixe Verzinsung | Nicht angepasst |
| 13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs-/Beendigungsereignisse: | Nicht anwendbar |
| 14. Zahlstelle: | Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich |
| 15. Berechnungsstelle: | Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

| | |
|--|---|
| 16. <u>Festzinsmodalitäten:</u> | Anwendbar |
| (i) Zinssatz (Zinssätze): | 1,175% <i>per annum</i> <i>zahlbar jährlich nachträglich</i> |
| (ii) Festzinssbetrag (-beträge): | Nicht anwendbar |
| (iii) Stufenzinsmodalitäten | Nicht anwendbar |
| 17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung:</u> | Nicht anwendbar |
| 20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: | |
| (i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz: | Nicht anwendbar |

| | |
|--|---|
| (i) (b) Zielzinsbetrag (<i>Target Coupon</i>): | Nicht anwendbar |
| (ii)(a) Festgelegte Fixzinsperiode(n): | Die Fixzinsperioden beginnen am 10.01. (einschließlich) und enden am 09.01. (einschließlich) eines jeden Jahres, erstmalig 10.01.2017 bis 09.01.2018. |
| (iii)(a) Festgelegte Fixzinszahlungstage: | Der Fixzinszahlungstag ist der 10.01. eines jeden Jahres, erstmalig am 10.01.2018 |
| (iv) Geschäftstagekonvention für fixe Zinsperiode: | Folgender-Geschäftstag-Konvention |
| (v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage: | Wien |
| (vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis: | |
| (vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle): | Nicht anwendbar |
| (viii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung: | Nicht anwendbar |
| (ix) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung: | Nicht anwendbar |

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

| | |
|--|------------------------|
| 21. Rückzahlungsbetrag: | 100% vom Nennbetrag |
| 22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag: | |
| 23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)): | <i>Nicht anwendbar</i> |
| 24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)): | <i>Nicht anwendbar</i> |
| 25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von: | Nicht anwendbar |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

26. Verjährungsfrist:
- im Fall des Kapitals: Nach 30 Jahren
 - im Fall von Zinsen: Nach 3 Jahren
27. Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: www.rlb-tirol.at
28. Gerichtsstand: 6020 Innsbruck

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

29. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): *Nicht Anwendbar*

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

30. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert
31. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: Nicht anwendbar
- (ii) feste Zusage: Nicht Anwendbar
- (iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: Nicht Anwendbar
32. Intermediäre im Sekundärhandel: Nicht Anwendbar
- (i) Kursstabilisierender Manager:
33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:
- (i) in Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
- (ii) in der Bundesrepublik Deutschland: nicht anwendbar
- (iii) im Großherzogtum Luxemburg: nicht anwendbar
34. Emissionsrendite 1,175 %
35. Zeitraum für die Zeichnung: *[Angabe von Einzelheiten]*

*einschließlich etwaiger
Möglichkeiten der Verkürzung des
Zeitraums für die Zeichnung
und/oder der Kürzung von
Zeichnungen]*

36. Übernahmevertrag (soweit vorhanden):

(i) Datum des Übernahmevertrags:

(ii) Angabe der Hauptmerkmale des
Übernahmevertrags:

[Im Übernahmevertrag verpflichtet
sich die *Emittentin* die Wertpapiere
zu begeben und die Manager
verpflichten sich, die
Schuldverschreibungen zu
zeichnen und die *Emittentin* und
die Manager vereinbaren die
Provisionen.] [*Sonstige angeben,
einschließlich Quoten, soweit
anwendbar*]

37. Provisionen:

(i) Management- und Übernahmeprovision: *keine*

(ii) Verkaufsprovision (angeben): *keine*

(iii) Börsezulassungsprovision: Nicht anwendbar

38. Methode und Fristen für die Bedienung der
Wertpapiere und ihre Lieferung:

Die Schuldverschreibungen
werden Zug-um-Zug gegen
Zahlung des Emissionspreises auf
das Depot der depotführenden
Bank des Anlegers geliefert.

39. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes:

Die Ergebnisse des Angebotes der
Wertpapiere werden nach Ablauf
der Zeichnungsfrist durch die
Emittentin u.a. auf ihrer Homepage
veröffentlicht.

40. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge:

Die Anleihegläubiger werden über
ihre depotführende Bank über die
ihnen zugeteilten Wertpapiere
verständigt.

41. Falls nicht syndiziert, Name des Platzeurs:

42. Art des Angebots:

Die Wertpapiere werden in Form
einer Privatplatzierung
angeboten.

43. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden: Nicht anwendbar

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

44. (i) Serie: 12

(ii) Nummer der Tranche: ISIN: AT0000A1QDS0

45. Lieferung: Lieferung *gegen* Zahlung

46. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann:

47. Zulassung zum Handel: Nicht anwendbar

48. Börsenzulassung: Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse

49. Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: Nicht anwendbar

50. Rating der Wertpapiere: Nicht anwendbar

51. Geschätzte Gesamtkosten der Emission:

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: EUR 2.300,--

52. Nettoemissionserlös: EUR 10.000.000,--

53. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös dieser Schuldverschreibungen wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis der Emittentin verwendet.

54. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: Nicht anwendbar